

Bekanntgabe Jahresabschluss 2022

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pasewalk

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pasewalk wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Stadtvertreterversammlung der Stadt Pasewalk am 30.11.2023 (Vorlage-Nr.: STV/ 322/2023) wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk festgestellt. Der Anhang und Lagebericht der Betriebsleitung wurde zur Kenntnis genommen.

Neben der Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurde die Ergebnisverwendung beschlossen und die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2022 entlastet (Vorlage-Nr.: STV/ 323/2023).

Die Bilanz endet zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 28.336.027,45 EUR bei einem Eigenkapital von 12.291.775,69 EUR.

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresgewinn in Höhe von 326.187,36 EUR.

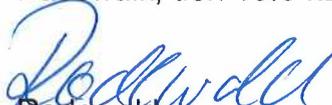
Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg - Vorpommern hat mit Schreiben vom 08.02.2024 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) ohne Beanstandungen an die Stadt Pasewalk „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pasewalk“ weitergeleitet.

Entsprechend § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern erfolgt die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des dazugehörigen Lageberichtes in der Zeit vom 10.06.2024 – 14.06.2024 und in der Zeit vom 17.06.2024 – 19.06.2024 in den Räumen der Stadt Pasewalk, Zimmer 1/19, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk, während der Sprechzeiten:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Pasewalk, den 10.04.2024


Rodewald
Bürgermeister


Behrendt
Betriebsleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.pasewalk.de> am 15.04.2024